

## Verfahrensvermerke

### 1 Aufstellungsbeschuß

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.04.1997, gesetzliche Grundlage § 34 Abs. 4 BauGB.

Niederlehme, den 01.12.01  
Bürgermeister / Amtsdirektor

### 2 TÖB - Beteiligung

Die von der Aufstellung der Satzung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Niederlehme, den 05.03.2002  
Amtsdirektor

### 3 Beteiligung betroffener Bürger nach § 34 Abs. 5 BauGB

Die von der Einbeziehung betroffenen Bürger sind durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung beteiligt worden. Die Auslegung ist am 28.07.1999 bekanntgemacht worden.

Niederlehme, den 05.03.2002  
Amtsdirektor

### 4 Abwägung

Die Gemeinde hat die zum Satzungsentwurf vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Gemeindevertreteritzung am 18.11.1999 sowie am 18.05.2000, am 19.07.2001 und am 15.11.2001 beraten und geprüft. Das Abwägungsergebnis ist mitgeteilt worden.

Niederlehme, den 05.05.2002  
Amtsdirektor

### 5 Erneute Beteiligung

Die von der Änderung des Satzungsentwurfs betroffenen TÖB sind mit Schreiben vom 07.12.2000 erneut beteiligt worden. Zwecks Bürgerbeteiligung hat die Satzung in der Zeit vom 09.01.2001 bis 09.02.2001 erneut öffentlich ausgestellt worden.

Niederlehme, den 05.03.2002  
Amtsdirektor

### 6 Satzungsbeschuß

Die Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung wurde am 28.02.2002 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Niederlehme, den 06.02.02  
Bürgermeister / Amtsdirektor

### 7 Ausfertigung

Die Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Niederlehme, den 20.02.02  
Amtsdirektor

### 8 Schlußbekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Nr. 40 vom 09.04.2002 sowie durch Aushang vom 20.04.2002 bis ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist am 24.05.2002 in Kraft getreten.

Niederlehme, den 20.05.02  
Amtsdirektor

# Übersichtsplan



In Anwendung von § 34 Abs. 4 Satz 3 und Satz 5 BauGB werden für die mit der Satzung in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen folgende Festsetzungen nach § 9 Abs.1 und 1a BauGB getroffen

- Je angefangene 50 m<sup>2</sup> neu bebauter Fläche ist ein Laubgehölz zu pflanzen.

## Zeichenerklärung

- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung
- gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB einbezogene Fläche
- gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogene Fläche

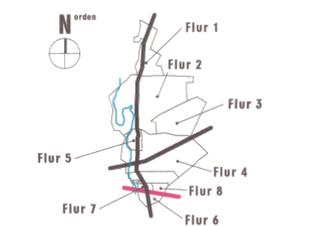
## Informelle Kennzeichnungen

- Abgrenzung von Flächen, in denen das Baurecht durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder Vorhaben- und Erschließungsplanes oder sonstige Planungen geregelt ist

## Sonstige Darstellungen

- Gebäudebestand: Wohngebäude, sonstige Haupt- und Nebengebäude
- Grünflächen: Sportplatz, Friedhof, Kleingartenanlagen
- Waldfläche nach § 2 LWaldG (nur dargestellt, wenn auf Flächen, die nach § 34 (4) Nr. 2 und 3 BauGB in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen werden sollen)

## Gemeinde Niederlehme Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung



**Auftraggeber:** GEMEINDE NIEDERLEHME  
Amt Unteres Dahmeland  
Fürstenwalder Weg  
15711 Königs Wusterhausen

**Architekt:** ANNIES & KÖNIG  
Architektur- und Planungsbüro  
Weydingenstr. 14-16 10117 Berlin  
Tel.: 030-22620358 Fax: 030-22620360

**Datum:** 15.11.2001 **Maßstab:** ca. 1:5000